

Die Stipendienstiftung der Republik Österreich – geschichtlicher Hintergrund, Motive und Aufgabe

Österreich bekennt sich zu seiner Geschichte und seiner Verantwortung

In den ersten Jahren nach Überwindung von NS-Regime und Weltkriegsnot konnte sich die wiedererrichtete demokratische Republik Österreich nicht zu einer Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter durchringen. Die völkerrechtliche Einschätzung wurde von allen geteilt: Es hatte keine österreichische Regierung gegeben, die zwischen März 1938 und April 1945 irgendwelche Handlungen hätte setzen können, also gab es auch keine völkerrechtliche Verpflichtung zur Wiedergutmachung von Schäden. Aber auch jene, die von der Zwangsarbeit profitiert hatten, setzten keine Geste des guten Willens. Schon 1946 bemühte sich Simon Wiesenthal, damals Präsident des Jüdischen Zentralkomitees für die US-Zone in Österreich mit Sitz in Linz, um eine finanzielle Leistung jener Firmen, die sich Zwangsarbeiter bei KZ-Verwaltungen „ausgeliehen“ hatten, ohne damit durchzudringen. 1952 wurde ein Wiesenthal-Vorschlag, einen Entschädigungsfonds für ehemalige ausländische Zwangsarbeiter zu errichten, von der Bundesregierung neuerlich nicht aufgegriffen.

Für die Argumentation betroffener Firmen war ein Brief typisch, den ein Unternehmen der österreichischen Privatwirtschaft noch 1973 an einen israelischen Staatsbürger schrieb, der als KZ-Häftling von Mitte 1944 bis Kriegsende als Zwangsarbeiter bei jener Firma gearbeitet und dafür keinen Pfennig Lohn erhalten hatte. In dem Brief, der bei Florian Freund („Zwangsarbeit in Österreich 1939–1945“) und in der zitierten Dissertation von Thomas Herko wiedergegeben wird, heißt es, dass erstens die Fabrik vor zehn Jahren den Besitzer gewechselt habe und daher für frühere Verpflichtungen nicht mehr hafte. Zum Zweiten sei es so wie diesem Bittsteller „bekanntlich vielen tausenden Menschen gegangen, die aus rassistischen Gründen während des Naziregimes verfolgt wurden“. Dafür könne man nicht Einzelfirmen verantwortlich machen. Hunderttausende seien auch als Soldaten Opfer eines „von uns nicht gewollten Krieges“ geworden. „Ich kann mir ja Ihre Erbitterung vorstellen, doch glaube ich, es sollte ein gebildeter Mensch nach 29 Jahren einen Schlusstrich unter die unrühmliche Vergangenheit ziehen“ und nicht „aus dem Unbill Kapital schlagen“ wollen.

Nicht alle, die damals ähnliche Auffassungen vertraten, hätten diese so arrogant formuliert. Tatsache ist freilich, dass eine Meinung zu dieser Zeit stark verbreitet war: Wir alle haben in diesem Krieg viel mitmachen und Opfer bringen müssen – es ist unmöglich, alle dafür schadlos zu halten. Es stimmt schon: Die einen haben Krieg und Verfolgung angefangen, die anderen darunter leiden müssen, weshalb nicht alle Opfer die gleiche Qualität hatten. Aber alle, die Väter, Söhne, Ehemänner und Freunde als Soldaten verloren hatten, waren schwer davon zu überzeugen,

dass der Schmerz auf der einen Seite irgendwie geringer als der Schmerz auf der anderen Seite wiegen sollte. Die Sehnsucht nach einem möglichst unbelasteten Neubeginn war echt und groß und keine bloße Ablenkung von vergangener Schuld. Der immer schärfer werdende Kalte Krieg verstärkte diese Tendenz: Soll man sich auf die Vergangenheit konzentrieren, wenn neue Herausforderungen und Gefahren aufziehen?

Helene Maimann, Autorin mehrerer anspruchsvoller Dokumentationen für die Abteilung Bildung und Zeitgeschehen im Österreichischen Rundfunk (ORF), meinte in einem Interview in der Tageszeitung „Die Presse“ vom 2. Juni 2004, Sieger wie Verlierer hätten sich 1945 umgedreht und nach vorne geschaut: „Ich glaube, es war den Überlebenden des Zweiten Weltkriegs lange Zeit psychisch nicht möglich, über die unmittelbare Vergangenheit zu sprechen. Alle haben versucht, die Erinnerungen wegzuschweigen.“ Es sei auch eine Erfahrung jener Zeit, „dass es eine Generation braucht, um sich der Hölle wieder zuzuwenden und hineinzuschauen“.

Für diese These spricht, dass auch viele Opfer von damals lange Zeit das Schweigen nicht brechen wollten.

Erst die „Generation der Enkel“ fand einen anderen Zugang zu dieser Problematik als die Generation der um Schlusstrich, Wiederaufbau und Zukunft besorgten Vätergeneration. Das Verständnis für eine Reduktion der Schuldproblematik auf Rechtsfragen, und mochten diese noch so eindeutig sein, nahm immer weiter ab. Ein Bewusstwerden des Unterschieds zwischen rechtlicher und moralischer Verantwortung griff vor allem in der jüngeren Generation um sich.

Der Österreichische Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (kurz auch "Versöhnungsfonds") wurde im Jahr 2000 ins Leben gerufen, um freiwillige Zahlungen aus Österreich an Opfer der NS-Zwangsarbeit zu leisten

Es war von vornherein klar, dass die Zahlungen für die Betroffenen weder das erlittene Unrecht noch die verlorenen Jugendjahre „wieder gutmachen“ können. Umso wichtiger war es, diese Geste von Anerkennung und Solidarität der jüngeren Generation den Opfern respektvoll und im Geiste aufrichtiger Freundschaft anzubieten.

Das dominierende Grundprinzip des Versöhnungsfonds-Büros war es, die lückenlose Kommunikation in der Sprache der Opfer zu gewährleisten. 22 verschiedene Sprachen wurden im kleinen, aber höchst effizienten Büro in Wien tagtäglich praktiziert. Ebenso selbstverständlich war, dass es den Opfern überlassen wurde, wie intensiv sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Versöhnungsfonds kommunizieren wollten. Wer über die leidvollen Jahre der Zwangsarbeit ausführlich sprechen oder schreiben wollte, sollte daran nicht gehindert werden. Wer jedoch weniger gern darüber sprach, weil jede Erinnerung wieder dunkle Schatten aus der Vergangenheit allzu lebendig werden ließ, konnte mit derselben aufmerksamen Bearbeitung seines Falles rechnen. Der dafür konzipierte mehrsprachige Fragebogen sollte den Opfern als

Hilfsmittel dienen. Eine administrative Voraussetzung zur Zuerkennung einer Leistung war er nicht. Wenn daher bisweilen auch Fälle mit minimalen Angaben positiv erledigt werden konnten, so lag dies einerseits am besonders aufmerksamen Zuhören der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, andererseits auch an der äußerst effizienten Arbeit der Landesarchive in den neun Bundesländern, der Versicherungsanstalten, der Mauthausen-Gedenkstätte im Innenministerium sowie des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes in Bad Arolsen. Sie alle und auch andere Stellen haben dem Versöhnungsfonds bei seiner Recherchearbeit wertvolle Hilfe geleistet.

Weltweit haben insgesamt rund 132.000 Personen diese Geste aus Österreich angenommen.

Eine der große Sorge der österreichischen Regierungsbeauftragten war gewesen, dass eine Unterdotierung des Versöhnungsfonds eine nachträgliche Aufstockung erforderlich machen könnte, stand doch die Höhe der auszahlenden Beträge je nach Zwangsarbeitskategorie von vornherein fest. Aber man hatte gut kalkuliert und die Zahl der zu erwartenden Anträge deutlich unterhalb der ersten wissenschaftlichen Schätzung, aber hoch genug angesetzt, dass sich der Österreichische Versöhnungsfonds am Ende seiner Tätigkeit einem anderen Problem gegenüber sah: Was sollte mit dem übrig bleibenden Betrag von rund 96 Millionen Euro geschehen? Natürlich hätten manche, die in den Versöhnungsfonds einbezahlt hatten, gerne einen ihrem Anteil entsprechenden Betrag zurückbekommen. Aber alle wussten, dass der Wortlaut des Versöhnungsfonds-Gesetzes dies von Anbeginn unmöglich gemacht hatte. Dort wurde im § 15 (2) bestimmt: „Nach Zeitablauf wird das restliche Vermögen des Fonds durch Entscheidung des Kuratoriums für Leistungen im Zusammenhang mit Unrecht, das während des nationalsozialistischen Regimes auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich geschah, verwendet werden, wobei vor allem auch Erben jener Sklaven- und Zwangsarbeiter, die vor dem Stichtag verstorben sind, Berücksichtigung finden sollen.“

Kein Wunder, dass mit dem Näherrücken des Beschlussfassungstermins die Spekulationen darüber, wer das Restgeld erhalten würde, zunahm und natürlich Interessenkollisionen spürbar wurden. Als aber das Kuratorium am 20. Dezember 2004 zur entscheidenden Sitzung zusammentrat, wurde einstimmig beschlossen, dass die gut 95 Millionen Euro im Sinne des Gesetzes wie folgt verteilt werden sollten:

› 30 Millionen für die Durchführung humanitärer Projekte zu Gunsten ehemaliger Sklaven- und Zwangsarbeiter oder deren Erben über die sechs Partnerorganisationen; in diesem Betrag sind auch die damit verbundenen Verwaltungskosten eingeschlossen;

- › maximal 20 Millionen Euro für einen Zukunftsfonds, aus dessen Erträgen erlittenes Unrecht in der NS-Zeit erforscht, Gedenken daran finanziert und Toleranz gefördert werden soll – in Österreich und in den Partnerländern;
- › 20 Millionen Euro für den Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus;
- › maximal 5 Millionen Euro für die Lösung offener Fragen in bisher noch nicht ausreichend berücksichtigten Problembereichen; dafür musste der Vorsitzende des Kuratoriums diesem bis Dezember 2005 konkrete Vorschläge unterbreiten.
- › maximal 25 Millionen Euro für eine Stipendienstiftung zu Gunsten von Personen aus Staaten, die besonders unter der Rekrutierung von Zwangsarbeitern durch das NS-Regime zu leiden hatten;

Gemäß Kuratoriumsbeschluss des Österreichischen Versöhnungsfonds wurde die Schaffung der Stipendienstiftung der Republik Österreich angeregt, das diesbezügliche Bundesgesetz ist am 20. Dezember 2005 in Kraft getreten (BGBl I 146/2005).

Die mit diesem Bundesgesetz errichtete Stipendienstiftung kann nun durch die Zuerkennung von Stipendien einen Beitrag dazu leisten, dass Österreich seine Verantwortung gegenüber der Geschichte nachhaltig wahrnimmt.

Ihr Studienaufenthalt in Österreich soll Ihnen neben der Aus-, Fort- und Weiterbildung auch das Kennenlernen von Österreich und seinen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen. Wir hoffen, dass Sie um diesen persönlichen Erfahrungsschatz bereichert in Zukunft als Botschafter Österreichs in Ihrer Heimat wirken werden.

Mit den besten Wünschen für einen erfolgreichen Studienaufenthalt